Tanklagerordnung

Eigentümer und Betreiber

Ambrian Energy GmbH
Windhukstraße 1-3
28237 Bremen
T +49 [0] 421 649 200

E contact@ambrian-energy.de

1. Allgemeines

Diese Tanklagerordnung legt für Mitarbeiter:innen, Fremdfirmen, Anliefer:innen, Transporteur:innen und sonstige Besucher:innen der Ambrian Energy GmbH die grundsätzlich zu beachtenden Regelungen fest. Die Ambrian Energy GmbH unterliegt der erweiterten Pflicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) und erfüllt weiterhin die Anforderungen, die sich aus dem Hafensicherheitsgesetz (ISPS-Code) ergeben.

2. Geltungsbereich

Diese Tanklagerordnung gilt für das gesamte Betriebsgelände der Ambrian Energy:

Ambrian Energy GmbH
Windhukstraße 1-3
28237 Bremen

Mit dem Betreten, der Anlieferung von Mineralölen, Kraftstoffen, Waren, Betriebsmitteln oder Ersatzteilen, dem Abtransport von Mineralölen, Kraftstoffen, Abfällen oder dem Befahren des Betriebsgeländes erkennen Besucher:innen, Anliefer:innen und Transporteur:innen diese Tanklagerordnung, die Sicherheits- und Arbeitshinweise für Fremdfirmen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ambrian Energy GmbH an. Alle Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Betriebsleitung aus und lassen sich auch von unserer Website herunterladen.

3. Zuständigkeiten

Geschäftsleitung:
Herr Pätzold T +49 [0] 421 649 201 80
Herr Balke T +49 [0] 421 649 201 2

Betriebsleitung:
Herr Kaminsky T +49 [0] 421 649 201 7

Technische Betriebsleitung:
Herr Kadereit T +49 [0] 421 649 202 5

4. Aus- und Durchführung

4.1. Betretungsrecht und Zufahrt

- Betriebs- und Öffnungszeiten:
 Mo. 00.00 Uhr - Sa. 12.00 Uhr
 (zu anderen Zeiten nur nach Vereinbarung)
- Unbefugten ist das Betreten des Betriebsgeländes untersagt.
- Besucher:innen, Lieferant:innen oder Fremdfirmen müssen sich unverzüglich nach dem Betreten des Betriebsgeländes im Verwaltungsgebäude (Eingangsbereich, Abfertigung) anmelden.
- TKW-Fahrer:innen erhalten eine ID-Karte sowie eine PIN als Identifikationsnachweis für den Zugang und die Nutzung der Verladevorrichtungen.
- TKW-Fahrer:innen ohne ID-Karte haben sich nach der Einfahrt umgehend in der Abfertigung zu melden. Hier werden sie von Mitarbeiter:innen der Ambrian Energy GmbH eingewiesen.

4.2. Verhalten auf dem Betriebsgelände

- Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Die Geschwindigkeitsbegrenzung liegt bei 10 km/h.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt **absolutes Rauchverbot.**
- Fahrzeugheizungen und andere elektrische Geräte sind aus Gründen des Explosionsschutzes auszuschalten. Batteriebetriebene Geräte (wie Handys, Funkgeräte oder Fotoapparate) dürfen nicht mitgeführt werden.
- Verkehrswege müssen freigehalten werden. Insbesondere Türen und Tore im Verlauf von Rettungswegen oder anderen Rettungsöffnungen dürfen nicht verschlossen, versperrt oder in ihrer Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.
- Bitte beachten Sie, dass das Parken auf dem Betriebsgelände außerhalb der Besucherparkplätze nicht gestattet ist. Auch dürfen PKW-Parkplätze nicht als Stellfläche für Tankfahrzeuge genutzt werden.
- Das Abstellen von Tankfahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen und nur nach Zustimmung durch die Technische Betriebsleitung erlaubt.
- Den Weisungen der Mitarbeiter:innen der Ambrian Energy GmbH ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei der Durchführung von Arbeiten auf dem Betriebsgelände sind die aktuellen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit zu beachten.
- Kontrollen gemäß Gefahrgutvorschriften finden stichprobenartig und unangekündigt statt.
- Armaturen und sonstige Einrichtungen dürfen nur nach Weisung und mit der Genehmigung des Tanklager-Personals betätigt werden.
- Das Einsammeln sowie das Mitnehmen von Gegenständen auf dem Betriebsgelände ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- Das Fotografieren und Filmen ist nur nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung erlaubt.
- Erforderliche Arbeitserlaubnisse für Fremdfirmen auf dem Betriebsgelände werden durch den:die Technische:n Betriebsleiter:in oder dessen:deren Stellvertreter:in ausgegeben.
- Firmenfahrzeuge dürfen nur mit einer gültigen Fahrerlaubnis betrieben werden.
- Die Tankbelegung ist der aktuellen Bestandsliste zu entnehmen.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt ein Sauberkeitsgebot. Das bedeutet: Entstandener Müll ist wieder mitzunehmen. Es besteht keine Möglichkeit, diesen im Tanklager zu entsorgen.

4.3. Brandschutzorganisation

Die Brandschutzorganisation der Ambrian Energy GmbH ist in der Brandschutzordnung festgelegt. Hinweise für den Brandfall

sind an allen Gebäuden ausgehängt. Ergänzende Informationen zur betrieblichen Notfallplanung sind im Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Ambrian Energy GmbH beschrieben. Diesen finden Sie in unserer Sicherheitszentrale.

Sollte es zu einer Gefahrensituation auf dem Betriebsgelände kommen, wird diese optisch und akustisch angezeigt: Es erfolgen Verhaltensanweisungen über Lautsprecher und Wechselsprechanlage.

- Alle Mitarbeiter:innen und Besucher:innen haben die Notfallplanung zu beachten.
- Jeder Brand ist der Betriebsleitung unverzüglich zu melden. Weiterhin ist das Tanklager umgehend außer Betrieb zu nehmen und die Absperrarmaturen von TKW und Behälter zu schließen. Über den nächsten Druckknopf-Feuermelder oder telefonisch ist umgehend Folgendes zu melden:

 WO ist WAS passiert und WER meldet? Telefon 112
- Bewahren Sie Ruhe und beurteilen Sie die Lage. Handeln Sie zu jedem Zeitpunkt nach dem Grundsatz:

 Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung
- Alle Personen haben den Gefahrenbereich so schnell und geordnet wie möglich zu verlassen. Betriebsfremde Personen müssen ggf. eingewiesen werden.
- Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet: Flucht- und Rettungspläne hängen an allen Gebäuden aus. Die Sammelplätze sind ausgeschildert.
- Zur Bekämpfung lokaler Brände sind Handfeuerlöscher in ausreichender Anzahl vorhanden. Deren Aufstellungsorte sind in den Flucht- und Rettungsplänen eingezeichnet. Achten Sie auf Ihren eigenen Schutz, wenn Sie einen Löschversuch unternehmen. Türen und Fenster sind zu schließen. Weitere Maßnahmen zur Brandbekämpfung werden dann von Mitarbeiter:innen der Ambrian Energy GmbH eingeleitet.
- An Arbeitsplätzen dürfen Gegenstände oder Stoffe nur in einer Menge aufbewahrt werden, die Arbeitnehmer:innen nicht gefährdet. Gefährliche Arbeitsstoffe dürfen nur in der Menge am Arbeitsplatz aufbewahrt werden, wie es der Fortgang der Arbeit erfordert.

5. Sonstiges

- Der Umgang mit Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen, die Wartung und Instandhaltung, die Annahme und Abgabe von Waren sowie die Nachweisführung darüber sind in den entsprechenden Anweisungen beschrieben.
- Mängel oder Schäden an Geräten oder Einrichtungen auf dem Betriebsgelände sind unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Im Lagerbereich sowie an den Füllständen die Pflicht zum Tragen von Schutzkleidung, antistatischen Sicherheitsschuhen sowie Schutzhelmen.
- **Alle** (auch kleinere Verletzungen) sind in den ausliegenden Verbandsbüchern in den Erste-Hilfe-Kästen einzutragen. Deren Aufstellungsorte sind in den Flucht- und Rettungsplänen eingezeichnet.
- Gefahrenstellen sind zu sichern und potenzielle Gefahrenquellen zu beseitigen.
- Sollten wassergefährdende Flüssigkeiten in geringen Mengen austreten, sind die bereitgestellten Bindemittel umgehend einzusetzen und anschließend in die vorhandenen Sammelbehälter zu geben. Größere Mengen sind aus dem Auffangraum abzusaugen und in geeignete Tanks zu überführen oder zu entsorgen. Bitte beachten Sie, dass die Vorfälle als „besondere Vorkommnisse“ im Betriebsbuch vermerkt werden.
- Bei größeren Ölunfällen, dem Versagen von Behältern oder Rohrleitungen o. Ä. ist die Anlage gemäß Notfallplan umgehend außer Betrieb zu nehmen und die Feuerwehr zu alarmieren. Die Ausbreitung von Öl (insbesondere in Gewässer, Schächte und Grundleitungen) ist zu verhindern. Absperreinrichtungen sind zu schließen. Weiterhin ist der Unfall umgehend den nachfolgenden Behörden anzuzeigen und die Anlage erst nach Freigabe durch diese wieder in Betrieb zu nehmen:

 Gewerbeaufsicht Bremen
 Parkstraße 58/60
 28209 Bremen

 T +49 [0] 421 362 61

 Behörde für Schadensmanagement und Sofortmaßnahmen
 Parkstraße 58/60
 28209 Bremen

 T +49 [0] 421 362 61

6. Haftung

Bei Zuwiderhandlung gegen die in dieser Tanklagerordnung sowie die in den mitgeltenden Unterlagen aufgeführten Sicherheitsbestimmungen behält sich die Ambrian Energy GmbH vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und ein Hausverbot auszusprechen. Für unmittelbare und mittelbare Schäden, welche durch Besucher:innen oder Fremdfirmen verursacht werden, haften der:die Verursacher:in sowie die von ihm:ihr Beauftragten unter dem Aspekt der Gefährdungshaftung sowie des Vorsatzes und der Fahrlässigkeit als Gesamtschuldner.

7. Gerichtsstand

Der Gerichtstand ist Bremen, HRB 12255 Bremen

Die Tanklagerordnung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

gez. Pätzold gez. Balke
Unterschrift der Geschäftsführung Ambrian Energy GmbH